

Herbst

Gemeindeversammlungen Oberdorf

Mittwoch, 21. November 2012, 19.30 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2012	1
Geschäftsordnungen	1
A) Schulgemeinde Oberdorf	1
B) Politische Gemeinde Oberdorf	1
Schulgemeinde	2
Bericht und Antrag des Schulrates zum Voranschlag 2013	3
Erläuterungen zu Traktandum 2	3
Genehmigung des Voranschlages 2013	3
Erfolgsrechnung; Funktionale Gliederung	7
Erfolgsrechnung; Gestufter Erfolgsausweis	9
Erläuterungen zu Traktandum 3	10
Festlegung des Steuerfusses 2013 für natürliche Personen	10
Bericht der Finanzkommission	11
Politische Gemeinde	12
Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2013	13
Erläuterung zum Traktandum 2	13
Genehmigung des Voranschlages 2013	13
Erfolgsrechnung; Funktionale Gliederung	17
Erfolgsrechnung; Gestufter Erfolgsausweis	21
Erläuterung zum Traktandum 3	22
Festsetzung des Steuerfusses 2013 für natürliche Personen	22
Bericht der Finanzkommission zum Budget 2013	23
Bericht der Finanzkommission zu den Sachgeschäften	24
Erläuterung zum Traktandum 4	25
Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 60'000.00 für den Planungskredit zur Erstellung einer Gefahrenanalyse (Bachkonzept Dorfbach und Bürer-Bäche)	25
Erläuterungen zu Traktandum 5	28
Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 240'000.00 für den Mitwirkungskredit Buholzbach	28
Erläuterung zu Traktandum 6	32
Antrag der Kapellgemeinde Büren zur Abtretung der Kirchstrasse an die Politische Gemeinde Oberdorf	32

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2012

Schulgemeinde Oberdorf
Politische Gemeinde Oberdorf

Mittwoch, 21. November 2012, 19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Oberdorf

Geschäftsordnungen

A) **Schulgemeinde Oberdorf** Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Genehmigung des Voranschlages 2013
3. Festlegung des Steuerfusses 2013 für natürliche Personen

B) **Politische Gemeinde Oberdorf** Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Genehmigung des Voranschlages 2013
3. Festsetzung des Steuerfusses 2013 für natürliche Personen
4. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 60'000.00 für den Planungskredit zur Erstellung einer Gefahrenanalyse (Bachkonzept Dorfbach und Bürer-Bäche)
5. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 240'000.00 für den Mitwirkungskredit Buholzbach
6. Antrag der Kapellgemeinde Büren zur Abtretung der Kirchstrasse an die Politische Gemeinde Oberdorf

Die vollständigen Budgetunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 29. Oktober 2012 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im Oktober 2012

Schulrat Oberdorf
Gemeinderat Oberdorf

Am Donnerstag, 15. November 2012, 19.30 Uhr, findet im Restaurant Schützenhaus in Oberdorf die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Schulgemeinde

Voranschlag 2013

Auf den folgenden Seiten wird Ihnen der Voranschlag der Schulgemeinde präsentiert.

Schulrat

Der Voranschlag wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 21. Nov. 2012 19:30 Uhr / Dokumente* das detaillierte Budget abrufen oder während dem Auflageverfahren bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Bericht und Antrag des Schulrates zum Voranschlag 2013

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Schulgemeinde Oberdorf vom Mittwoch, 21. November 2012

Erläuterungen zu Traktandum 2

Genehmigung des Voranschlages 2013

Der Voranschlag 2013 im Vergleich mit 2012 weist gesamthaft folgendes Ergebnis auf:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Total Aufwand	CHF 6'931'000	CHF 6'828'600
Total Ertrag	<u>CHF 6'898'800</u>	<u>CHF 6'348'700</u>
Aufwandüberschuss	<u>CHF 32'200</u>	<u>CHF 479'900</u>

Der Voranschlag wurde aufgrund des heutigen Wissensstandes erarbeitet. Die Erläuterungen beziehen sich mehrheitlich auf die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2012 und Erfahrungszahlen der letzten Jahre. Neu wird die Bildung detailliert mit den Punkten Eingangsstufe (Kindergarten), Primarstufe, Oberstufe, Musikschule, Schulliegenschaften und Schulleitung/Schulverwaltung aufgeführt.

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<u>Aufwand</u>		
1) Legislative und Exekutive	CHF 117'500	CHF 104'500
2) Allgemeines Rechtswesen	CHF 3'000	CHF 3'000
3) Eingangsstufe (Kindergarten)	CHF 596'200	CHF 580'600
4) Primarstufe	CHF 2'244'100	CHF 2'282'700
5) Oberstufe	CHF 1'842'500	CHF 1'832'900
6) Musikschulen	CHF 282'950	CHF 277'600
7) Schulliegenschaften	CHF 960'300	CHF 888'400
8) Tagesbetreuung	CHF 9'500	CHF 9'500
9) Schulleitung und Schulverwaltung	CHF 550'600	CHF 529'000
10) Bibliotheken, Medien, Sport und Freizeit	CHF 62'050	CHF 61'900
11) Schulgesundheitsdienst	CHF 19'600	CHF 19'600
12) Finanzen und Steuern	<u>CHF 242'700</u>	<u>CHF 238'900</u>
Total Aufwand	CHF 6'931'000	CHF 6'828'600
<u>Ertrag</u>		
3 / 4 / 5 / 6 / 9) Rückerstattung*	CHF 95'300	CHF 86'000
7) Schulliegenschaften	CHF 95'600	CHF 92'400
12) Finanzen und Steuern	<u>CHF 6'707'900</u>	<u>CHF 6'170'300</u>
Total Ertrag	CHF 6'898'800	CHF 6'348'700
Aufwandüberschuss	<u>CHF 32'200</u>	<u>CHF 479'900</u>

*(EO, MSE, Unfall- und Krankentaggeld, Kinderzulagen, Schulgelder von Eltern)

1) Legislative und Exekutive

Die Kosten für die Exekutive wurden leicht erhöht (Schulinterne Anlässe, Ehrengaben und Geschenke anhand der Reglementierung, Klausurtagung Schulrat).

2) Allgemeines Rechtswesen

Für komplexe Rechtsfälle wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wieder der gleiche Betrag für Honorare externe Beratung und Rechtskosten budgetiert.

3) Eingangsstufe (Kindergarten)

Beim Kindergarten müssen verschiedene Spielsachen und einzelne Geräte erneuert und ersetzt werden (CHF 4'500). Neu hat der Schulrat für benötigte Begleitpersonen bei Schulsportveranstaltungen eine Entschädigung festgelegt.

4) Primarstufe

Die Lohnkosten für die Primarstufe sinken aufgrund von Mutationen im Lehrkörper und tieferen Lektionen-Zahlen (Abhängigkeit Anzahl Schülerinnen und Schüler) gegenüber 2012 um CHF 40'000. Im Gegenzug müssen die Kosten für temporäre Arbeitskräfte um CHF 13'000 erhöht werden. Diese Zahlen sind kaum voraussehbar. Im 2012 wurde bei den temporären Arbeitskräften zu optimistisch budgetiert.

Die Kosten für Schulveranstaltungen fallen tiefer aus. Im Dreijahresrhythmus ist diesmal die Oberstufe mit einem Projekt an der Reihe (siehe auch Rubrik 5).

Die Kosten für Informatik-Unterhalt (Hardware, Software und Lizenzen) werden aufgrund der Erfahrungszahlen aus den letzten beiden Jahren angehoben.

5) Oberstufe

Die Werkschule wurde nach einem neuausgearbeiteten Konzept ab Sommer 2012 in die eigene Orientierungsschule integriert. Schülerinnen und Schüler, welche bereits vorher die Werkschule in Stans besuchten, werden diesen Schultyp in Stans beenden. Deshalb reduzieren sich die Kosten bei den Entschädigungen an Gemeinden, gleichzeitig steigen die eigenen Lohnkosten an.

Die Orientierungsschule plant für 2013 ein grösseres Projekt. Dafür sind Kosten von CHF 15'000 im Bereich Schulveranstaltungen vorgesehen.

Die Kosten für Informatik wurden analog der Primarstufe moderat erhöht.

6) Musikschule

Die Lohnkosten für die Musikschule hängen direkt mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler zusammen, welche den Musikunterricht besuchen. Auch die Wahl der Instrumente beeinflusst die Kosten.

7) Schulliegenschaften

Bei den Schulliegenschaften wurden die Planungskosten für das Jahr 2013 erhöht. Für die Aula in Oberdorf wurden Auflagen, infolge der periodischen Sicherheitskontrolle der Elektroinstallationen, durch das EWN-Sicherheit verlangt. Diese müssen bis Ende 2013 umgesetzt werden. Gleichzeitig mit der Umsetzung der geforderten Auflagen will der Schulrat die heute geltenden gesetzlichen Vorschriften für Elektroinstallationen, Beleuchtung, Bühnenmaschinerie, Beschallung genau prüfen und die erforderlichen Schritte planen. Die genauen Investitionskosten und der Umsetzungsplan soll der Bevölkerung im Frühling 2013 aufgezeigt werden.

In Büren müssen einzelne Fensterscheiben im Gebäude mit Baujahr 1992/1993 ersetzt werden.

Im 2013 möchte die Kaplanei Büren in Absprache mit der Schulgemeinde einen Anschluss an die Wärmepumpe der Schule Büren realisieren. Die Anpassungsarbeiten für einen Wärmeverbundanschluss sind im Budget berücksichtigt. Sofern die Generalversammlung der Kaplanei Büren diesem Antrag ebenfalls zustimmt, wird die Schule die entsprechenden Anpassungen realisieren und vertraglich die Wärmeenergiekosten regeln.

8) Tagesbetreuung

Die Kosten für die Tagesbetreuung bleiben unverändert.

9) Schulleitung und Schulverwaltung

Im Sommer 2013 stehen personelle Wechsel in der Schulleitung an. In diesem Zusammenhang entstehen während einer beschränkten Zeit Lohnkosten für zwei Personen (Übergabeprozess). Neue Schulleitungsmitglieder werden entsprechende Aus- und Weiterbildungen besuchen. Dafür fallen 2013 und voraussichtlich auch 2014 höhere Kosten an.

Dem eigenen Archiv konnte bisher wenig Beachtung geschenkt werden und eine Überarbeitung drängt sich auf. Dafür sind Anschaffungen wie z.B. Schränke geplant.

10) Bibliotheken, Medien, Sport und Freizeit

Die Budgetpositionen haben sich gegenüber dem letztjährigen Budget nicht verändert.

11) Schulgesundheitsdienst

Die Budgetposition hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht verändert.

12) Finanzen und Steuern

Die Rücklage aus dem Eigenkapitel (Steuerrabatt) wird im Budget 2013 wie geplant berücksichtigt. Somit erhalten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Teil der überschüssigen Steuereinnahmen aus dem 2011 zurück (Steuerformulare werden entsprechend angepasst).

Anhand der Berechnungen durch die Steuerverwaltung wurden die Einkommenssteuern, die Vermögenssteuern und die Quellensteuer der natürlichen Personen berücksichtigt. Die Gewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen fallen höher aus als im Vorjahr.

Der Lastenausgleich des Kantons und der Finanzausgleich von Gemeinden an Gemeinden zu Gunsten der Schulgemeinde Oberdorf fällt im Budget 2013 um CHF 246'000 deutlich besser aus als im Budget 2012 und beeinflusst das Budget positiv. Die Beiträge durch den Kanton für die Steuergesetzrevisionen (Zahlungen bis 2014 geplant) fallen kleiner aus als im 2012.

Die Zinsen für die Verbindlichkeiten (Hypotheken) können dank bestehender Verträge tief gehalten werden.

Antrag des Schulrates

Der Voranschlag 2013 der Schulgemeinde Oberdorf weist einen Aufwandüberschuss von CHF 32'200.00 aus.

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, dieses Budget zu genehmigen.

Oberdorf, im Oktober 2012

Schulrat Oberdorf

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	117'500.00		104'500.00	
01	Legislative und Exekutive	117'500.00		104'500.00	
011	Legislative	7'500.00		7'500.00	
012	Exekutive	110'000.00		97'000.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	3'000.00		3'000.00	
14	Allgemeines Rechtswesen	3'000.00		3'000.00	
140	Allgemeines Rechtswesen	3'000.00		3'000.00	
2	BILDUNG	6'486'150.00	190'900.00	6'400'700.00	178'400.00
21	Obligatorische Schule	6'486'150.00	190'900.00	6'400'700.00	178'400.00
211	Eingangsstufe	596'200.00	11'500.00	580'600.00	7'000.00
212	Primarstufe	2'244'100.00	25'600.00	2'282'700.00	20'000.00
213	Oberstufe	1'842'500.00	40'500.00	1'832'900.00	43'000.00
214	Musikschulen	282'950.00	12'000.00	277'600.00	12'000.00
217	Schulliegenschaften	960'300.00	95'600.00	888'400.00	92'400.00
218	Tagesbetreuung	9'500.00		9'500.00	
219	Übrige obligatorische Schule	550'600.00	57'000.00	529'000.00	4'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	62'050.00		61'900.00	
32	Übrige Kultur	28'850.00		28'700.00	
321	Bibliotheken	28'850.00		28'700.00	
33	Medien	9'000.00		9'000.00	
332	Massenmedien	9'000.00		9'000.00	
34	Sport und Freizeit	24'200.00		24'200.00	

Schulgemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
341 Sport und Freizeit	24'200.00		24'200.00	
4 GESUNDHEIT	19'600.00		19'600.00	
43 Gesundheitsprävention	19'600.00		19'600.00	
433 Schulgesundheitsdienst	19'600.00		19'600.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	242'700.00	6'707'900.00	238'900.00	6'170'300.00
91 Steuern	182'700.00	4'329'400.00	178'900.00	4'037'800.00
910 Steuern	182'700.00	4'329'400.00	178'900.00	4'037'800.00
93 Finanz- und Lastenausgleich	60'000.00	2'376'000.00	60'000.00	2'130'000.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	60'000.00	2'376'000.00	60'000.00	2'130'000.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	60'000.00		60'000.00	
961 Zinsen	60'000.00		60'000.00	
97 Rückverteilung		2'500.00		2'500.00
971 Rückverteilungen		2'500.00		2'500.00
Gesamtergebnis	6'931'000.00	6'898'800.00	6'828'600.00	6'348'700.00
	6'931'000.00	32'200.00	6'828'600.00	479'900.00
		6'931'000.00	6'828'600.00	6'828'600.00

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2013		Budget 2012	
		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	-7'435'800.00	-6'695'700.00		
31	Sach- und übriger Aufwand	-5'004'000.00	-4'987'700.00		
33	Abschreibungen	-942'800.00	-872'800.00		
35	Einlegen	-851'800.00	-1'800'000.00		
36	Transferaufwand				
37	Durchlaufende Beiträge	-637'200.00	-655'200.00		
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	6'340'500.00	6'184'500.00		
41	Regalien und Konzessionen	3'851'000.00	3'880'000.00		
42	Entgelte	19'000.00	19'000.00		
43	Verschiedene Erträge				
45	Entnahmen Fonds				
46	Transferertrag	2'470'500.00	2'285'500.00		
47	Durchlaufende Beiträge				
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				
		-1'095'300.00	-511'200.00		
34	Finanzaufwand	-68'700.00	-68'900.00		
44	Finanzertrag	1'01'800.00	100'200.00		
	Ergebnis aus Finanzierung				
		33'100.00	31'300.00		
	Operatives Ergebnis				
		-1'062'200.00	-479'900.00		
38	Ausserordentlicher Aufwand	650'000.00			
48	Ausserordentlicher Ertrag	380'000.00			
	Ausserordentliches Ergebnis				
		1'030'000.00			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
		-32'200.00	-479'900.00		

Erläuterungen zu Traktandum 3

Festlegung des Steuerfusses 2013 für natürliche Personen

Dank der aus heutiger Sicht zu erwartenden Steuereinnahmen und dem besseren Lasten- und Finanzausgleich gegenüber 2012 ist das Budget 2013 praktisch ausgeglichen.

Finanzausgleich (Budgetzahlen) Schulgemeinde Oberdorf

2011	2012	2013
2'440'000	2'130'000	2'376'000

Der Antrag für die Beibehaltung des Steuerfusses durch die Schulgemeinde Oberdorf erfolgt in Absprache mit der Politischen Gemeinde und der Finanzkommission Oberdorf.

Steuerfuss 2013 für natürliche Personen der Schulgemeinde Oberdorf

Übersicht Steuerfuss (Einheiten) Schulgemeinde Oberdorf

2008	2009	2010	2011	2012	2013
2.10	1.95	1.95	1.95	2.15	2.15*

*mit Vorbehalt (Entscheid Gemeindeversammlung)

Antrag des Schulrates

Der Schulrat beantragt, den Steuerfuss im 2013 der natürlichen Personen für die Schulgemeinde Oberdorf auf **2.15 Einheiten** zu belassen.

Oberdorf, im Oktober 2012

Schulrat Oberdorf

Herbstgemeindeversammlung 2012 vom 21. November 2012

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der
Schulgemeinde Oberdorf
(gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes, 171.1)**

Als Finanzkommission haben wir das Budget und die Investitionsplanung für das Jahr 2013 der Schulgemeinde Oberdorf beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Schulgemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Schulrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.15 Einheiten (unverändert) beurteilen wir als angemessen.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32.200.- zu genehmigen.

Oberdorf, 17. Oktober 2012

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident

Thomas Stadler

Der Sekretär

Roland Liem

Politische Gemeinde

Voranschlag 2013

Auf den folgenden Seiten wird Ihnen der Voranschlag der Politischen Gemeinde präsentiert.

Gemeinderat

Der Voranschlag wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 21. Nov. 2012 19:30 Uhr / Dokumente* das detaillierte Budget abrufen oder während dem Auflageverfahren bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2013

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Politischen Gemeinde Oberdorf vom Mittwoch, 21. November 2012

Erläuterung zum Traktandum 2

Genehmigung des Voranschlages 2013

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Im 2012 wurde bei der Politischen Gemeinde Oberdorf erstmals nach harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM2) budgetiert. Die vorliegenden Budgetzahlen 2013 können den Budgetzahlen von 2012 gegenübergestellt werden. Ein Jahresabschluss, gelegt nach harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM2), wird erstmals im Frühjahr 2013 vorliegen. Es handelt sich bei Budgetierungen immer um Planzahlen die Ausgaben und Einnahmen fürs kommende Jahr, nach dem Prinzip „True and Fair“, darstellen.

Mit der Einführung von HRM2 ist auch eine detailliertere Verbuchung des Aufwandes und des Ertrages verbunden. Es müssen deutlich mehr Konten als bisher geführt werden. Die Transparenz der öffentlichen Rechnung für die Entscheidungsträger, für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Forschung nimmt dadurch zu.

Die erste Überprüfung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) wird die Gegenüberstellung Budget 2012 / Jahresabschluss 2012 liefern, die ordnungsgemäss an der Frühjahrsgemeindeversammlung 2013 traktandiert wird.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2013 der Politischen Gemeinde Oberdorf präsentiert sich in der Erfolgsrechnung wie folgt:

Total Aufwand	CHF 3'221'435.00
Total Ertrag	<u>CHF 2'982'425.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF 239'010.00

Die Budgetierung wurde nach heutigem Wissensstand vorgenommen. Zu den einzelnen Veränderungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen folgende Erläuterungen:

012 Exekutive

Die Ausgaben für die neu gebildete 5 köpfige Arbeitsgruppe „Gesamtrevision Nutzungsplanung“ betragen CHF 10'000.00. Damit erhöhen sich die Sitzungsgelder für Kommissionen von CHF 20'000.00 auf CHF 30'000.00. Weiter wird für die Überarbeitung und Anpassung der Gemeindeordnung vom 6. Mai 1988 ein Betrag von CHF 15'000.00 veranschlagt.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Abteilung Finanz- und Steuerverwaltung wird neu als eigenständige Kostenstelle geführt.

029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Mit der Neuvermietung der Gemeindewohnung soll eine Sanierung einhergehen. Es ist geplant, die Gemeindekanzlei einer Softrenovation zu unterziehen. Ein offener Empfang, ergonomische Arbeitsplätze sowie hell gestaltete Räume sollen zu einer freundlichen Atmosphäre für Kunden und Angestellte beitragen. Für die Arbeiten an Gemeindekanzlei und -wohnung würde ein zweckgebundener Fond, kapitalisiert mit Fr. 70'245, eingesetzt.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

140 Allgemeines Rechtswesen

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes per 1.1.2013 geht nicht nur die entsprechende Behördentätigkeit an den Kanton über, sondern auch die damit verbundenen Kosten. Letztere werden gemäss ZGB den Betroffenen (bei Minderjährigen den Eltern) auferlegt und wenn diese die Kostenlast nicht tragen können, müssen sie vom Kanton übernommen werden. Die Gemeinden müssen demnach für das kommende Jahr keine Kosten im Vormundschaftsbereich mehr budgetieren. Der Gemeinderat rechnet für Oberdorf mit Einsparungen von maximal CHF 8'000.00. Der Kanton Nidwalden empfiehlt den Gemeinden eine generelle Steuersenkung von 0.03 Einheiten (0.03 Einheiten entsprechen in Oberdorf einem Steuerertrag von CHF 55'500.00)

150 Feuerwehr

Das neue Feuerwehrentschädigungsgesetz befindet sich in der Vernehmlassung. Im Jahr 2013 soll der Feuerwehrdienst höher besoldet werden. Dem gegenüber stehen höhere Pflichtersatzabgaben für nicht Feuerwehr-Dienstpflichtige.

Im Rahmen erforderlicher Anschaffungen sollen 55 Brandschutzjacken für einen Betrag von CHF 35'200.00 und Maschinen, Geräte und Hilfsmittel für einen Betrag von CHF 34'800.00 beschafft werden. Die Nidwaldner Sachversicherung subventioniert die Anschaffungen mit CHF 17'500.00.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

342 Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze

Am Naherholungsgebiet Aa-Wasser soll für CHF 10'000.00 ein neuer Uferweg entstehen. Der Spielplatz Regenbogen soll ebenfalls für CHF 10'000.00 erweitert werden können.

VERKEHR

618 Privatstrassen

Die für 2012 vorgesehene Sanierung der Waltersbergstrasse ist immer noch offen. Die bereits im 2012 budgetierte und verabschiedete Sanierung soll aufs Budget 2013 übertragen werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

720 Abwasserbeseitigung

Für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) werden CHF 15'000.00 budgetiert. Die GEP wird durch den Regierungsrat genehmigt, ist öffentlich und verbindlich.

Für das Nachführen des Leitungskatasters für Meteorwasser sollen CHF 40'000.00 eingesetzt werden.

741 Gewässerverbauungen

Beim bestehenden Geschiebesammler Buoholzbach muss beim Einlauf eine Sohlenverbesserung vorgenommen werden. Für diese und weitere Unterhaltsarbeiten wird mit einer Summe von CHF 40'000.00 budgetiert.

771 Friedhof und Bestattung

Beim Friedhof Stans muss unter anderem die Stützmauer an der Mürgstrasse saniert werden, was gegenüber dem Vorjahr zu einem erhöhten Budgetposten für den Friedhof Stans führt. Die Sanierungsarbeiten am Friedhof Büren sind abgeschlossen und der Budgetposten bewegt sich im langjährigen Durchschnitt.

790 Raumordnung

Die letzte Gesamtrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Oberdorf wurde 1991 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Gemäss kantonalem Baugesetz sind die Nutzungspläne und Vorschriften in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen. Aus diesen Gründen sieht sich die Gemeinde Oberdorf dazu verpflichtet, die Nutzungsplanung gesamthaft zu überarbeiten und gemäss den aktuellsten Richtplänen bzw. Gesetzen anzupassen. Neben den Ausgaben für die 5 köpfige Arbeitsgruppe „Gesamtrevision Nutzungsplanung“, die unter „012 Exekutive“ budgetiert werden, sind Kosten für externe Planer in der Höhe von CHF 70'000.00 einzuplanen.

FINANZEN UND STEUERN

910 Steuern

Im Bereich Gemeindesteuern von Natürlichen und Juristischen Personen wird zum Budget 2012 ein minimal ansteigender Ertrag budgetiert.

Der budgetierte Ertrag aus der Feuerwehrsteuer fällt mit CHF 115'000.00 knapp CHF 30'000.00 höher aus als 2012.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Vorjahr kann mit einem deutlich höheren Finanzausgleich (+ CHF 79'000.00) gerechnet werden. Bei der Budgetierung stützen wir uns auf die Angaben der Finanzverwaltung Nidwalden ab. Die effektive Berechnung erfolgt im Jahre 2013, wenn definitive Zahlen der Gemeinden für das Jahr 2012 vorliegen (Steuerertrag, Finanz- und Normbedarf der Schulgemeinden, Bilanzwert 31.12.2011 für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen). Alle Berechnungen beruhen auf Schätzungen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die an der Gemeindeversammlung bewilligten Einzelvorhaben (Traktanden 4 und 5) können in die Investitionsrechnung einfließen.

FINANZLAGE

Das Budget 2013 enthält, ausser der gesetzlich erforderlichen Revisionen der Nutzungsplanung, keine deutlichen Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Die Lastenverschiebung zuhanden Kanton im Bereich Amtsvormundschaft entlastet das Budget 2013 nur minimal. Der Gemeinderat geht auch in den nächsten Jahren nicht von einer Verbesserung der Ertragslage oder von namhaften Reduktionen bei den Aufwandpositionen aus.

Die nun seit vier Jahren höher ausfallenden Aufwendungen in der Gemeinderechnung gehen zulasten der (noch) vorhandenen Eigenmittel und Reserven. In diesem Zusammenhang ist

es wichtig zu wissen, dass die Finanzierung von grösseren Investitionen mit ihren Betriebs- und Unterhaltskosten in Zukunft nur mit Steuererhöhungen möglich sein wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag 2013 der Politischen Gemeinde Oberdorf weist einen Aufwandüberschuss von CHF 239'010.00 aus.

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, dieses Budget zu genehmigen.

Oberdorf, im Oktober 2012

Gemeinderat Oberdorf

Politische Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'103'000.00	439'945.00	1'114'400.00	357'900.00
01 Legislative und Exekutive	231'100.00		220'300.00	
011 Legislative	28'000.00		31'700.00	
012 Exekutive	203'100.00		188'600.00	
02 Allgemeine Dienste	871'900.00	439'945.00	894'100.00	357'900.00
021 Finanz- und Steuerverwaltung	205'850.00	2'49'000.00		
022 Übrige allgemeine Dienste	557'780.00	51'800.00	837'000.00	290'000.00
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	108'270.00	139'145.00	57'100.00	67'900.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	304'680.00	153'800.00	369'800.00	222'000.00
14 Allgemeines Rechtswesen	14'500.00		16'400.00	
140 Allgemeines Rechtswesen	14'500.00		16'400.00	
15 Feuerwehr	253'880.00	128'800.00	222'000.00	102'000.00
150 Feuerwehr	253'880.00	128'800.00	222'000.00	102'000.00
16 Verteidigung	36'300.00	25'000.00	131'400.00	120'000.00
162 Zivile Verteidigung	36'300.00	25'000.00	131'400.00	120'000.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	91'270.00	14'680.00	104'500.00	8'100.00
32 Übrige Kultur	28'500.00		39'500.00	
329 Übrige Kultur	28'500.00		39'500.00	
33 Medien	18'200.00	8'500.00	20'200.00	8'100.00
332 Massenmedien	18'200.00	8'500.00	20'200.00	8'100.00
34 Sport und Freizeit	44'570.00	6'180.00	44'800.00	
342 Freizeit	44'570.00	6'180.00	44'800.00	

Politische Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	61'500.00		69'000.00	
42	Ambulante Krankenpflege	57'000.00		57'000.00	
421	Ambulante Krankenpflege	57'000.00		57'000.00	
43	Gesundheitsprävention	100.00		100.00	
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	100.00		100.00	
49	Übriges Gesundheitswesen	4'400.00		11'900.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	4'400.00		11'900.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	209'400.00	45'000.00	239'400.00	20'000.00
54	Familie und Jugend	48'900.00	20'000.00	78'900.00	10'000.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	30'000.00	20'000.00	60'000.00	10'000.00
544	Jugendschutz	6'900.00		6'900.00	
545	Leistungen an Familien	12'000.00		12'000.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	160'500.00	25'000.00	160'500.00	10'000.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	160'500.00	25'000.00	160'500.00	10'000.00
6	VERKEHR	280'445.00		280'000.00	
61	Strassenverkehr	278'945.00		279'500.00	
615	Gemeindestrassen	188'945.00		194'500.00	
618	Privatstrassen	90'000.00		85'000.00	
62	Öffentlicher Verkehr	1'500.00		500.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	1'500.00		500.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	982'840.00	782'300.00	873'600.00	725'500.00
72	Abwasserbeseitigung	389'000.00	392'500.00	332'000.00	336'000.00

Politische Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720 Abwasserbeseitigung	389'000.00	392'500.00	332'000.00	336'000.00
73 Abfallwirtschaft	388'800.00	388'800.00	388'500.00	388'500.00
730 Abfallwirtschaft	388'800.00	388'800.00	388'500.00	388'500.00
74 Verbauungen	52'790.00		61'200.00	
741 Gewässerverbauungen	52'790.00		61'200.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	5'000.00	1'000.00	7'500.00	1'000.00
750 Arten- und Landschaftsschutz	5'000.00	1'000.00	7'500.00	1'000.00
77 Übriger Umweltschutz	74'250.00		74'400.00	
771 Friedhof und Bestattung	69'250.00		69'400.00	
779 Umweltschutz n.a.g.	5'000.00		5'000.00	
79 Raumordnung	73'000.00		10'000.00	
790 Raumordnung	73'000.00		10'000.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	9'400.00	2'000.00	6'100.00	2'000.00
81 Landwirtschaft	3'000.00		2'700.00	
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	3'000.00		2'700.00	
84 Tourismus	5'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
840 Tourismus	5'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'400.00		1'400.00	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	1'400.00		1'400.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	178'900.00	1'544'700.00	148'400.00	1'421'900.00
91 Steuern	143'600.00	722'200.00	114'900.00	678'400.00
910 Steuern	143'600.00	722'200.00	114'900.00	678'400.00

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich		769'000.00		690'000.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		769'000.00		690'000.00
95	Übrige Ertragsanteile		51'000.00		51'000.00
950	Übrige Ertragsanteile		51'000.00		51'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		2'000.00		2'000.00
961	Zinsen	35'300.00	2'000.00	33'500.00	2'000.00
97	Rückverteilungen		500.00		500.00
971	Rückverteilungen		500.00		500.00
	Gesamtergebnis		2'982'425.00	3'205'200.00	2'757'400.00
			239'010.00		447'800.00
		3'221'435.00	3'221'435.00	3'205'200.00	3'205'200.00

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2013	Budget 2012
		Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-3'126'420.00	-3'025'700.00
30	Personalaufwand	-994'690.00	-992'900.00
31	Sach- und übriger Aufwand	-875'480.00	-863'800.00
33	Abschreibungen	-1'042'800.00	-16'500.00
35	Einlegen	-7'000.00	-28'700.00
36	Transferaufwand	-1'123'970.00	-1'102'800.00
37	Durchlaufende Beiträge	-21'000.00	-21'000.00
	Betrieblicher Ertrag	2'738'725.00	2'549'700.00
40	Fiskalertrag	7'10'000.00	657'100.00
41	Regalien und Konzessionen		
42	Entgelte	799'500.00	748'100.00
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds	106'425.00	100'000.00
46	Transferertrag	1'101'800.00	1'023'500.00
47	Durchlaufende Beiträge	21'000.00	21'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-387'695.00	-476'000.00
34	Finanzaufwand	-1'500.00	-1'600.00
44	Finanzertrag	347'000.00	29'800.00
	Ergebnis aus Finanzierung	33'200.00	28'200.00
	Operatives Ergebnis	-354'495.00	-447'800.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	115'485.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis	115'485.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-239'010.00	-447'800.00

Erläuterung zum Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses 2013 für natürliche Personen

Die Erfolgsrechnung des Budget 2013 enthält keine Position mit wesentlichem Einsparungspotenzial. Bei einem Steuerertrag von CHF 185'000.00 für 0.1 Einheiten, würde ein Ausgleich des budgetierten Defizits von CHF 239'010.00 eine Steuererhöhung von 0.13 Einheiten bedeuten.

Bei einem Eigenkapital von rund 1,4 Millionen Franken per 31.12.2011, einem budgetierten Mehraufwand von 0.45 Millionen Franken für das Jahr 2012, sowie dem vorliegenden Budget 2013 mit veranschlagten Mehraufwand von 0.24 Millionen Franken, rechnen wir mit einem Eigenkapital von rund 0.7 Millionen Franken per 31.12.2013.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Steuerfusses der letzten Jahre:

Jahr	natürliche Personen
Steuerfuss 1996	0.85
Steuerfuss 1997	0.85
Steuerfuss 1998	0.85
Steuerfuss 1999	0.75
Steuerfuss 2000	0.75
Steuerfuss 2001	0.75
Steuerfuss 2002	0.75
Steuerfuss 2003	0.75
Steuerfuss 2004	0.60
Steuerfuss 2005	0.60
Steuerfuss 2006	0.60
Steuerfuss 2007	0.50
Steuerfuss 2008	0.25
Steuerfuss 2009	0.25
Steuerfuss 2010	0.25
Steuerfuss 2011	0.25
Steuerfuss 2012	0.25
Steuerfuss 2013	0.25

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, trotz des budgetierten Defizits, den Steuerfuss für das Jahr 2013 unverändert bei 0.25 Einheiten zu belassen. Der budgetierte Mehraufwand im Jahr 2013 soll zulasten des Eigenkapitals verrechnet werden.

Herbstgemeindeversammlung 2012 vom 21. November 2012

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf
(gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes, 171.1)**

Als Finanzkommission haben wir das Budget und die Investitionsplanung für das Jahr 2013 der Politischen Gemeinde Oberdorf beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.25 Einheiten (unverändert) beurteilen wir als angemessen.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 239.010.- zu genehmigen.

Oberdorf, 17. Oktober 2012

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident

Thomas Stadler

Der Sekretär

Roland Liem

Herbstgemeindeversammlung 2012 vom 21. November 2012

**Bericht und Antrag der Finanzkommission an die
Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf zu
folgenden Sachgeschäften:
(gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes, 171.1)**

- Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 60'000.00 für den Planungskredit zur Erstellung einer Gefahrenanalyse (Bachkonzept Dorfbach und Bürer-Bäche)
- Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 240'000.00 für den Partizipationskredit Buholzbach
- Antrag der Kapellgemeinde Büren zur Abtretung der Kirchstrasse an die Politische Gemeinde Oberdorf

Als Finanzkommission haben wir die oben erwähnten Anträge des Gemeinderates aufgrund des Budgetgesprächs und der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Wir beantragen, die oben genannten Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

Oberdorf, 17. Oktober 2012

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident

Thomas Stadler

Der Sekretär

Roland Liem

Erläuterung zum Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 60'000.00 für den Planungskredit zur Erstellung einer Gefahrenanalyse (Bachkonzept Dorfbach und Bürer-Bäche)

Ausgangslage

In der Gemeinde Oberdorf sind grosse Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen (Engelberger Aa) oder in Erarbeitung (Bueholzbach).

Auch nach Realisierung dieser Projekte können verschiedene Siedlungsgebiete oder Bauwartungsgebiete der Gemeinde Oberdorf gemäss der Gefahrenkarte „Wildbäche 2011“ bei einem Hochwasserereignis von Überflutungen betroffen sein. Die Gefährdungen des Siedlungsgebietes betreffen vor allem folgende zwei Gebiete: Die Gebiete entlang des Dorfbaches vom Holzbau Kayser bis zur Gemeindegrenze von Stans sowie das Siedlungsgebiet Büren im Bereich Chrottenbächli-Mühlebach-Rossibächli-Zilibach.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Oberdorf die Initiative ergriffen und möchte für beide Gebiete hochwassertechnisch Konzepte entwickeln lassen. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten für eine Revitalisierung der betrachteten Bäche aufgezeigt werden. Die Konzepte sollen zudem aufzeigen, wie mit Baugesuchen und Einzonungen in den heute gefährdeten Gebieten umgegangen wird. Die Bachkonzepte sollen den Dorfbach sowie die Bürer-Bäche unter einem gesamtheitlichen Aspekt anschauen. Die Ansätze zur Verbesserung der Hochwassersituation sollen verbunden mit ökologischen Aufwertungen (z.B. Ausdolungen) und unter dem Aspekt des Landschaftsbildes, der landwirtschaftlichen Nutzung und der zukünftigen Siedlungsentwicklung entwickelt werden.

Vorgehen

Die vorgesehenen Abklärungen bestehen im Wesentlichen aus folgenden Schritten:

- Erheben des Ausgangszustandes und Ableiten des Handlungsbedarfes bezüglich Hochwasserschutz und Ökologie
- Definition von Entwicklungszielen und Entwicklungspotenzialen für die Bereiche Hochwasserschutz, Ökologie und Landschaft, Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung.
- Aufzeigen von gesamtheitlichen Lösungsansätzen (wo sinnvoll und möglich in Varianten) mit grober Kostenschätzung und Bewertung.

Anforderungen

Allgemein

- Das Vorgehen geht von der Betrachtung der gesamten Einzugsgebiete aus.
- Die Konzepte sind modulartig aufgebaut, wobei verschiedene Lösungsansätze kombiniert und in Etappen umgesetzt werden können. Die einzelnen Module ergeben zusammen eine abgestimmte Gesamtlösung.
- Die Konzepte liefern eine Entscheidungsgrundlage für zukünftige Einzonungen und die langfristige Siedlungsentwicklung.

Bürer Bäche

Für ein Bachkonzept Bürer-Bäche hat die Gemeinde Oberdorf eine Offerte bei der Oeko-B AG eingeholt. An das Konzept werden folgende Anforderungen gestellt:

- Das Konzept hat den Schutz des Siedlungsgebietes Büren zum Ziel und befasst sich daher mit folgenden Bächen: Chrottenbächli, Mühlebach, Rossibächli, Zilibach.
- Es sind verschiedene Möglichkeiten zu prüfen (Gerinneausbau, Gerinneumlegungen, Ausscheidung von Abflusskorridoren) um Siedlungsgebiet und zukünftiges Bauerwartungsgebiet vor Hochwasser zu schützen.
- Sowohl beim Chrottenbächli als auch beim Mühlebach besteht bei starker Wasserführung der Engelberger Aa ein Problem mit dem Rückstau. Im Rahmen des Konzeptes sind Retentionsmöglichkeiten zu untersuchen, um im Ereignisfall einen Rückstau in die Siedlungsgebiete zu verhindern. Weiter soll die Umleitung des Chrottenbächlis in den Mühlebach geprüft werden.
- Eine Zusammenführung des mit Grundwasser gespiesenen Chrottenbächlis mit dem Mühlebach muss aus ökologischer Sicht genau geprüft werden. Es handelt sich um unterschiedliche Wasserqualitäten und folglich um unterschiedliche Bachtypen.
- Der Mühlebach hat ein grosses Potenzial als Fischgewässer. Die ökologische Anbindung an die Engelberger Aa ist deshalb von grosser Bedeutung.
- Im Siedlungsgebiet Büren sind die Gewässerräume der offenen Gewässer bereits ausgedehnt.

Dorfbach Oberdorf

Die Bürer-Bäche münden auf eigenem Gemeindegebiet von Oberdorf in die Engelberger Aa, weshalb eine losgelöste Massnahmenplanung möglich ist. Der Dorfbach hingegen fliesst von Oberdorf weiter nach Stans, mündet dort in den A2-Kanal und fliesst weiter nach Stansstad, wo er via Rosstränkekanal in den Vierwaldstättersee entströmt. Wie in Oberdorf sind auch in Stans und Stansstad Abklärungen zu den Bächen erforderlich. Massnahmen, die in Oberdorf getroffen werden, haben entscheidenden Einfluss auf die bachabwärts liegenden Gemeinden. Um möglichst zielgerichtete und wirtschaftliche Massnahmen zur Verbesserung der hydrologischen Prozesse insbesondere bei Hochwasser zu erreichen, ist eine gesamtheitliche, zwischen den einzelnen Gemeinden abgestimmte Planung unabdingbar. Bei Einzelplanungen besteht die Gefahr, dass diese nachträglich aufwändig aufeinander abgestimmt werden müssen. Ähnliche Abhängigkeiten bestehen zwischen der Gemeinde Dallenwil und Oberdorf. Aufgrund dieser Ausgangslage haben die betroffenen Gemeinden zusammen mit den kantonalen Fachstellen das Projekt „Hydrologie Dallenwil, Oberdorf, Stans und Stansstad“ lanciert, um die Massnahmenplanung zu koordinieren. In einem ersten Schritt sollen Probleme eingegrenzt, Synergien aufgezeigt und Lösungsvorschläge ermittelt werden. Anschliessend sollen die Massnahmen priorisiert werden und in die verschiedenen kantonalen und kommunalen Planungen einfließen. Dadurch kann das gesetzte Ziel einer integralen Wasserwirtschaft erreicht werden.

Für die weiteren Abklärungen im Rahmen des Projektes „Hydrologie Dallenwil, Oberdorf, Stans und Stansstad“ sind aus Sicht der Gemeinde Oberdorf folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Der Dorfbach Oberdorf entwässert nach Stans. Die dortige Eindolungen des Dorfbachs weist eine ungenügende Abflusskapazität auf. Zwar sind lokale Bachöffnungen vorgesehen, aber die Kapazitätsengpässe in der Gemeinde Stans werden auch langfristig bestehen und bilden demnach eine Rahmenbedingung für Massnahmen am oberhalb liegenden Dorfbach Oberdorf.
- Der Dorfbach ist auch auf Gemeindegebiet Oberdorf praktisch durchgehend eingedolt. Zu prüfen sind deshalb Offenlegungen des Dorfbachs, verbunden mit Revitalisierungen und der Schaffung von Retentionsräumen. Wegen der ungenügenden Abflusskapazitätä-

ten in der Gemeinde Stans sind die Möglichkeiten für Wasserretention im Hochwasserfall auszuschöpfen.

- Die steilen Runsen auf der Seite Stanserhorn bringen Geschiebe mit, welches grösstenteils am Hangfuss abgelagert wird. Um eine Auflandung des Dorfbachs zu verhindern, ist der Geschiebeeintrag in den Dorfbach wo nötig mit Massnahmen zu unterbinden.
- Das Konzept verfolgt als primäres Ziel die Verbesserung des Hochwasserschutzes. Gleichzeitig ergeben sich aus der Gewässerschutzgesetzgebung Anforderungen an die ökologische Gestaltung des Dorfbaches.
- In ökologischer Hinsicht fokussiert das Konzept auf die ökologische Funktion des Dorfbaches als Fließgewässerkontinuum, Unterbrechungen im Längsverlauf sollen vermieden werden. Auch bei einer zu erwartenden Etappierung bei der Umsetzung stellen die einzelnen Etappen Bestandteile der im Konzept entworfenen Gesamtlösung dar.
- Die Linienführung des Dorfbachs lehnt sich an den neuen Rad- und Gehweg an. Im Abschnitt St.Heinrich-Sportplatz ist die Linienführung des Rad- und Gehwegs noch offen. Hier sind somit auch für den Dorfbach verschiedene Varianten zu prüfen.
- Die Wechselwirkungen der konzipierten Massnahmen mit dem Grundwasser sind zu beurteilen. Drainagen, die den flachen Talboden in den Dorfbach entwässern, sind nicht zu erwarten.
- Bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts verlief der Dorfbach durchgängig offen. Eine Offenlegung des Baches hat somit auch eine landschaftsgeschichtliche Bedeutung.

Kosten

Auf der Bürer-Seite rechnet die Oeko-B AG, Stans, mit Kosten von CHF 20'000.00 für die Erarbeitung eines ganzheitlichen Bachkonzeptes gemäss den oben aufgeführten Anforderungen.

Für den Dorfbach Oberdorf sieht der Gemeinderat vor, den Betrag von CHF 40'000.00 für die Abklärungen im Rahmen des Projektes „Hydrologie Oberdorf, Dallenwil, Stans und Stansstad“ bereitzustellen. Die anderen Gemeinden beteiligen sich ebenfalls an den Projektkosten. Da in Stans und Stansstad auch die Grundwassersituation mitberücksichtigt wird, sind die für das Budget beantragten Kredite in diesen Gemeinden deutlich höher.

Antrag des Gemeinderates

Um die Risiken bei einem Hochwasserereignis zu minimieren und die betroffenen Gebiete bestmöglich vor Überflutungen zu schützen, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung für die Bachkonzepte Oberdorf einen Kredit von CHF 60'000.00 zu erteilen.

Erläuterungen zu Traktandum 5

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 240'000.00 für den Mitwirkungskredit Buholzbach

Ausgangslage

Der Buholzbach ist immer wieder über die Ufer getreten und hat in seinem Kegelgebiet Schutt und Schlamm abgelagert. Seit dem 18. Jahrhundert sind diese Ereignisse gut dokumentiert. Der Buholzbach und auch der vis-à-vis einmündende Steinibach beeinflussen den Abfluss der Engelberger Aa. Es ist immer wieder vorgekommen, dass diese beiden Bäche das Aawasser in seinem Lauf abgedrängt haben, was zu Überschwemmungen und Geschiebeablagerungen mit grossen Schäden führte.

Grössere Infrastrukturprojekte werden aus wirtschaftlichen Gründen in Projektphasen abgewickelt. Von Phase zu Phase werden richtungsweisende Grundsatzentscheide gefällt und der Kenntnisstand laufend erhöht. Diese Phasen werden üblicherweise wie folgt benannt, beginnend bei Vorstudie/Vorprojekt – Bauprojekt (öffentliche Planaufgabe) – Ausführungsprojekt/Submission Bauarbeiten – Bau/Inbetriebnahme.

Ende 2011 lag ein Vorprojekt für Hochwasserschutzmassnahmen am Buholzbach vor. An der Informationsveranstaltung für die Grundeigentümer vom 12. Januar 2012 stiess das Vorhaben auf heftige Kritik und Ablehnung. Unter anderem wurde der ungenügende Einbezug Betroffener, insbesondere der Grundeigentümer während der Vorprojektausarbeitung, bemängelt. Unter diesen Umständen war die Inangriffnahme der nächsten Projektphase undenkbar und der hierfür erforderliche Antrag für einen Projektierungskredit an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2012 wäre stark bekämpft worden.

Das Projekt für Hochwasserschutzmassnahmen Buholzbach ist sehr komplex: fachlich, zeitlich, Anzahl direkt und indirekt Betroffener, räumliche Auswirkungen bis nach Stansstad, Kosten und Finanzierung. Bevor weiter projektiert wird, sollen direkt und indirekt Betroffene in einer vorgezogenen Mitwirkung einbezogen werden. In dieser Mitwirkung können die Betroffenen ihre Anliegen einbringen, werden die komplexen Zusammenhänge erklärt und bestehende Lösungsvorschläge mit ihren zugrunde liegenden Randbedingungen und Zielen hinterfragt und gegebenenfalls angepasst. Diese Mitwirkung erfolgt in Projekten üblicherweise nach dem Vorprojekt, wenn ein entsprechender Projektierungskredit von der Gemeindeversammlung genehmigt vorliegt. Im vorliegenden Fall braucht es eine vorgezogene Mitwirkung bereits im Vorprojekt um ein mehrheitsfähiges Projekt als Grundlage für die weiteren Projektphasen ausarbeiten zu können.

Der geforderte Kredit von CHF 240'000.00 (inkl. MWST) dient der Mitwirkung und Weiterentwicklung des Projektes. Darin vorgesehen sind:

- Workshop mit betroffenen Interessengruppen
- Aufarbeitung der Schutzziele
- Beizug von Spezialisten, Ingenieuren, Rechtsberater etc.

Durch die vorgezogene Mitwirkung können voraussichtlich Kosten gespart werden, da mit weniger langwierigen und teuren Einspracheverfahren gerechnet werden kann. Zudem steigen die Chancen, dass die Hochwasserschutzmassnahmen rascher gebaut werden und daher ihre Schutzwirkung entfalten und teure Schäden verhindern können.

Für die vorgezogene Mitwirkung ist rund ein Jahr voranschlagt. Somit kann 2014 über die weitere Projektierung entschieden werden und der hierfür erforderliche Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts der Gemeindeversammlung zur Genehmigung bean-

tragt werden. Nach Genehmigung des Projektkredites wird das Bauprojekt im Detail ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Nach Abschluss der öffentlichen Auflage, wird der Baukredit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Der Gemeindebürger bestimmt somit mindestens noch drei Mal über die Kosten und damit über das weitere Vorgehen bei den Hochwasserschutzmassnahmen am Buholzbach.

- Mitwirkungskredit November 2012
- Projektierungskredit 2014
- Baukredit Zeitpunkt noch nicht abschätzbar

Chronologie seit dem Jahre 2005

- 22./23. August 2005: Starkes Unwetter und Überschwemmungen
- 23. November 2005: Die Gemeindeversammlungen bewilligen einen Planungskredit von CHF 180'000.00 für die Grundlagenerhebungen, die Bestandesaufnahme, die Kostenermittlung und die Ausarbeitung eines Auflageprojektes
- 27. März 2006: Der Gemeinderat Oberdorf und Wolfenschiessen beschliessen die Ausführung von Unterhaltsarbeiten mit Kosten von CHF 15'000.00
- 21. November 2007: Die Gemeindeversammlungen bewilligen einen Nachtragskredit von CHF 90'000.00 für seismische Messungen für eine nachträgliche Untersuchung der Variante E: Geschiebesammler im Bereich Geisssteg
- 05. Mai 2008: Der Gemeinderat Oberdorf und Wolfenschiessen beschliessen die Ausführung von Unterhaltsarbeiten mit Kosten von CHF 35'000.00
- 19. November 2008: Die Gemeindeversammlungen stimmen einer numerische Simulation mit Kosten von CHF 100'000.00 zu
- 22. Februar 2010: Vertreter der Gemeinderäte von Oberdorf und Wolfenschiessen stellen an einer öffentlichen Informationsveranstaltung die vier Vorprojektvarianten für die geplante Buholzbachverbauung vor
- 08. März 2010: Der Gemeinderat Oberdorf und Wolfenschiessen bestimmen die Bestvariante „Damm“
- 21. März 2011: Der Gemeinderat beauftragt die Sanierung der Bepflanzung der Uferböschung mit Kosten von CHF 10'000.00
- 11. November 2011: Der Gemeinderat Oberdorf und Wolfenschiessen informieren an der Gemeindeversammlung über das Projekt Buholzbach
- 12. Januar 2012: Den Grundeigentümern wird die Variante „Damm“ vorgestellt

Projektziele:

Die Schäden nach dem Unwetter 2005 sind noch in bester Erinnerung. Es zeigte sich deutlich, dass am Buholzbach unbedingt etwas unternommen werden muss. Büren, Stansertalbebene (Dallenwil, Oberdorf, Stans, Stansstad), Industriegebiete und Abfluss der Engelberger Aa sind vor Hochwasser zu schützen, Sachschadenrisiken zu reduzieren, Restgefährdungen zu kontrollieren und Überlastgebiete zu definieren. Hochwasserschutzmassnahmen, Objektschutz und Notfallplanung sind zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

vorliegendes Vorprojekt

Im seit Ende 2011 vorliegenden Vorprojekt wurden die folgenden Varianten erarbeitet:

- Variante „Null“: Instandstellung infolge Unwetter 2005
- Variante „Nord“: Rückversetzte Dammbauten Auszonung der Industriezone und wasserbauliche Massnahmen.
- Variante „Damm“: Rückversetzte Dammbauten mit Auszonung und Ausquartierung
- Variante „Süd“: Abflusskorridor im Gelände Lochrüti mit Überlastfall unter der Kantonsstrasse und Zentralbahn
- Variante Talsperre/Stausee, Bau Stausee im Gebiet Sunnwald mit Sperrentreppen und Gerinneausbau
- Variante Sperrentreppen im ganzen Einzugsgebiet
- Variante Sammelbecken Neubau von zwei Geschiebesammlern mit Sperrentreppen und Gerinneausbau

Die Varianten Null, Nord, Süd und Damm wurden weiterverfolgt.

Bisher aufgelaufene Kosten / Finanzierung

Die vorhandenen Bruttokredite und die per Ende 2011 aufgelaufenen Bruttokosten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt (Zahlen in CHF und inkl. MWST):

Gesamtkosten

	<i>Kredite</i>	<i>Kosten</i>
Planungskredit Buholzbach: 02.12.2005	180'000.00 ¹	164'728.60
Nachtragskredit seismische Messungen: 21.11.2007	90'000.00	68'971.65
Numerische Simulation: 14.07.2008	100'000.00	112'439.45
Schätzungen und Rechtsanwälte 2011	17'000.00	17'080.30
Total	387'000.00	363'220.00

Anteil Gemeinde Wolfenschiessen

	<i>Kredite</i>	<i>Kosten</i>
Planungskredit Buholzbach: 02.12.2005	40'200.00	37'204.40 ²
Nachtragskredit seismische Messungen: 21.11.2007	30'000.00	22'990.55
Numerische Simulation: 14.07.2008	35'000.00	37'479.65
Schätzungen und Rechtsanwälte 2011	5'700.00	5'693.45
Total	110'900.00	103'368.00

Anteil Gemeinde Oberdorf

	<i>Kredite</i>	<i>Kosten</i>
Planungskredit Buholzbach: 02.12.2005	80'400.00	68'124.25 ³
Nachtragskredit seismische Messungen: 21.11.2007	60'000.00	45'981.10
Numerische Simulation: 14.07.2008	65'000.00	74'959.80
Schätzungen und Rechtsanwälte 2011	11'300.00	11'386.85
Total	216'700.00	200'452.00

¹ Inkl. Kantonsanteil von CHF 59'400.00

² Abgezogen ist ein Anteil Kantonsbeitrag von CHF 20'981.40

³ Abgezogen ist ein Anteil Kantonsbeitrag von CHF 38'418.60

Im Jahr 2012 anfallende Kosten für die Aufarbeitung der Varianten, die Beantwortung von Anfragen und für die Vorbereitung der Mitwirkung sind in den ordentlichen Budgetkrediten enthalten.

Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen werden dem Kanton und Bund unterbreitet. Je nach gewähltem Projekt entscheiden Bund und Kanton über die Subventionsbeiträge.

Mit den bis zum heutigen Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten wurden wesentliche Projektierungsgrundlagen erarbeitet, das Verständnis über die Wirkungsweise von Murgang und Hochwasser des Buholzbachs erweitert und Lösungsvarianten evaluiert und konkretisiert. Diese bisher geleisteten Arbeiten waren unverzichtbar und notwendig für die weitere Projektentwicklung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Bruttokredit von CHF 240'000.00 (inkl. 8% MWST) für die vorgezogene Mitwirkung Hochwasserschutzmassnahmen Buholzbach zuzustimmen.

Erläuterung zu Traktandum 6

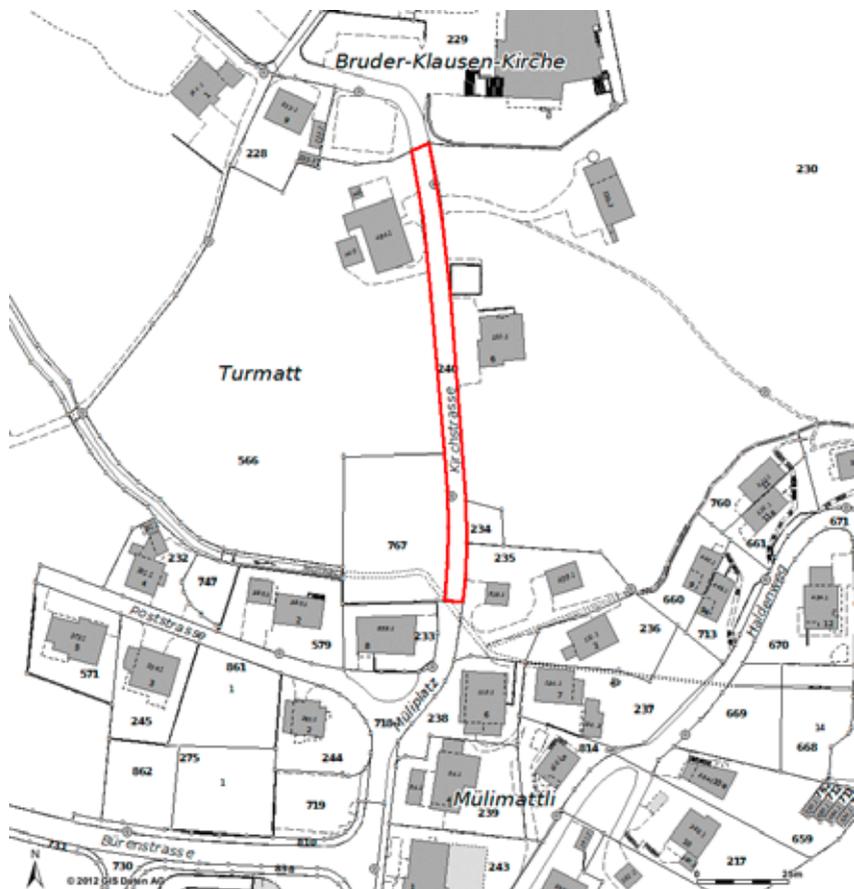
Antrag der Kapellgemeinde Büren zur Abtretung der Kirchstrasse an die Politische Gemeinde Oberdorf

Ausgangslage

Im Februar 2011 stellte die Kapellgemeinde Büren als Eigentümerin ein Gesuch um Abtretung der Kirchstrasse, Parz. 240, an die Politische Gemeinde Oberdorf.

Dem Gesuch lagen folgende Beilagen bei:

- Grundbuchauszüge
- amtlicher Situationsplan
- Gutachten des Ingenieurbüro ZEO AG über den Aufbau der Kirchstrasse
- Fachgutachten der Verkehrspolizei zur Verkehrssicherheit
- Entwurf vom Übernahmevertrag (Schenkungsvertrag)



Anforderungen

Das Strassenreglement der Gemeinde Oberdorf regelt Strassenübernahmen von Art. 27 bis Art. 30. Demnach kann die Gemeindeversammlung auf entsprechendes Gesuch der Eigentümer hin eine öffentliche Strasse privater Eigentümer oder eine Privatstrasse übernehmen, sofern sich das Übernahmeobjekt in einem baulich guten Zustand befindet, das Objekt den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und den technischen Anforderungen entspricht, sowie die Übernahme mindestens im vorwiegend öffentlichen Interesse liegt.

Im Sommer 2012 wurde die Strasse von der Kapellgemeinde Büren gemäss dem Gutachten des Ingenieurbüros ZEO AG saniert und erneuert, sodass sie heute den baulichen und technischen Anforderungen nach Strassenreglement entspricht.

Das Übernahmeobjekt verfügt über eine befestigte Oberfläche mit einem Deckbelag von mindestens 3 cm, eine fachgerechte Oberflächenentwässerung, einen Randabschluss und einen dem Strassenzweck entsprechenden, tragfähigen Untergrund. Ausweichstellen sind aufgrund der Strassenbreite und der guten Übersichtlichkeit nicht erforderlich.

Die Kirchstrasse ist im Strassenverzeichnis der Strassenklasse II, Erschliessungsstrasse im Siedlungsgebiet, zugeteilt, und befindet sich somit gemäss Art. 7 Strassenreglement vorwiegend im öffentlichen Interesse.

Das öffentliche Interesse ist unbestritten, da die Kirchstrasse als Zufahrt zu Schulanlage, Turnhalle, Spielplatz und Kirche dient. Die hauptsächlichlichen Strassenbenutzer sind Schulkinder von Büren und Oberdorf, der öffentliche Verkehr (Postauto-Kurs) sowie Veranstalter und Besucher von vielfältigen weltlichen Anlässen.

Alle Kriterien für die Übernahme von Strassen gemäss dem Strassenreglement Oberdorf sind somit erfüllt.

Kosten

Laut dem Übernahmevertrag (Schenkungsvertrag) fallen mit der Abtretung durch die Kapellgemeinde Büren für die Politische Gemeinde Oberdorf keine direkten Kosten an, sämtliche Gebühren werden von der Kapellgemeinde Büren übernommen.

Den Übernahmevertrag können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 21. Nov. 2012 19:30 Uhr / Dokumente* abrufen oder während dem Auflageverfahren bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Übernahme der Kirchstrasse (Parz. 240) von der Kapellgemeinde Büren durch die Politische Gemeinde Oberdorf zuzustimmen und den Übernahmevertrag (Schenkungsvertrag) zu genehmigen.

